

## **Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma STANDHAFT Messebau GmbH**

Wir schließen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen ab. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von unseren Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Änderungen unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an uns absenden.

### **I. ANGEBOT, UMFANG DER LIEFERUNG**

1. Unser Angebot ist freibleibend. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Der Umfang der Lieferung bestimmt sich nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Liegt eine solche nicht vor, so ist unser Angebot maßgeblich. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Die Schriftform wird durch Telefax oder E-Mail gewahrt.
4. Kosten im Vorfeld einer Beauftragung für Messestandentwurf und Präsentationen werden nach Angebot oder Aufwand berechnet.
5. Kostenlose und ungenutzte Designvorschläge dürfen nur von STANDHAFT Messebau GmbH als Anschauungszweck für Werbezwecke genutzt werden.

### **II. FRISTEN, VERZUG, GEFAHRENÜBERGANG**

1. Maßgeblich sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten oder anderweitig mit dem Kunden vereinbarten Fristen. Die Einhaltung der Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.
2. Bei nicht Einhalten einer fest vereinbarten Frist ist der Kunde berechtigt, unter Ausschluss weitergehender Rechte vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden mitteilen, dass wir auf Grund von uns nicht zu vertretener Umstände oder aufgrund von höherer Gewalt – gleichviel ob bei uns oder einem von uns beauftragten Drittunternehmen eingetretenen, nicht zur rechtzeitigen Leistung in der Lage sind. Zum Schadenersatz sind wir nur verpflichtet, wenn wir die nicht rechtzeitige Leistungsfähigkeit nach Maßstab von Ziffer VI. zu vertreten haben.
3. Wir werden den Kunden unverzüglich von einer Verzögerung unserer Lieferung oder Leistung unterrichten.

### **III. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNIERUNG**

1. Maßgebend sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
2. Warenlieferungen erfolgen ausschließlich per Nachnahme. Bei Lieferung in das Ausland hat der Kunde Vorkasse zu leisten. Rechnungen sind sofort fällig.
3. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern und dem Kunden eine Frist zur Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung und Sicherheitsleistungen setzen. Bei erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Kunde ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beidseitigen Interessen unseren sofortigen Rücktritt rechtfertigen.
4. Die Zahlung mit Schecks und Wechsel erfolgt erfüllungshalber. Wir sind berechtigt, die Entgegennahme von Wechseln und Schecks zu verweigern. Die Diskontspesen werden vom Tag der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflichten schuldhaft nicht nach, löst er insbesondere Wechsel oder Schecks nicht ein oder stellt seine Zahlung ein, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks und Wechsel angenommen haben. Auch steht uns das Recht zu, Vorauszahlungen zu verlangen.
5. Die Aufrechnung der Gegenforderungen oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur zulässig, soweit die Ansprüche des Kunden unstreitig und rechtskräftig festgestellt sind.
6. Rechnungsfälligkeiten: 50% der Auftragssumme bei Auftragserteilung, 50% der Auftragssumme nach Warenübergabe bzw. Standübergabe.
7. Zusätzliche Bestellungen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
8. Die Kündigung/Stornierung bestehender Verträge bzw. der Rücktritt von einer Bestellung ist nur durch schriftliche Erklärung des Kunden möglich. Die Zahlung einer Stornogebühr ist für den Kunden verpflichtend, sofern diese entsprechend der aufgeführten Stornofristen anfällt:  
Gebühr bei Kündigung/Stornierung weniger als 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 25% der Auftragssumme.  
Gebühr bei Kündigung/Stornierung weniger als 3 Monate vor Messebeginn in Höhe von 50% der Auftragssumme.  
Gebühr bei Kündigung/Stornierung weniger als 1 Monat vor Messebeginn in Höhe von 75% der Auftragssumme.  
Gebühr bei Kündigung/Stornierung weniger als 2 Wochen vor Messebeginn in Höhe von 100% der Auftragssumme.

### **IV. EIGENTUMSVORBEHALT**

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum. Bei Belieferung von Kaufleuten bleibt die Ware bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung und zukünftiger Forderungen sowie bis zur Einlösung von Wechseln und Schecks unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung.

2. Eine Weiterveräußerung ist dem Kunden im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs gestattet. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, insbesondere den Zahlungsanspruch gegen seine Abnehmer an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet seine Schuldner die Abtretung auf unser Verlangen hin anzuzeigen. Forderungen und Namen der Schuldner sind uns mitzuteilen.
3. Die Sicherungsübereignung von in unserem Eigentum stehender Ware ist unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum an der Ware hinweisen und uns unverzüglich unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokoll benachrichtigen.
4. Wir sind berechtigt bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden von dem Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferte Ware heraus zu verlangen.

#### V. LEISTUNGSZEIT, VERZUG

1. Der Ausführungszeitraum bzw. die Leistungstermine sind im Einzelvertrag zu vereinbaren.
2. Überschreiten wir die im Einzelvertrag festgelegte verbindliche Leistungszeit, haben wir an den Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 0,3 % vom Auftragswert zu zahlen, insgesamt jedoch höchstens 10% vom Auftragswert. Eine gezahlte Strafe ist auf einen Schadenersatzanspruch des Kunden wegen Verzögerung der Leistung anzurechnen.

#### VI. RECHTE DES KUNDEN BEI MÄNGELN

1. Der Kunde muss uns Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen.
2. Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, binnen angemessener Frist von mindestens 14 Tagen nach unserer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde, sofern die Vertragswidrigkeit nicht nur geringfügig ist, von dem Vertrag zurücktreten. Daneben ist er gegebenenfalls berechtigt, Schadenersatz oder Aufwandsersatz zu verlangen. Ein Recht des Kunden zur Minderung bei unerheblichen Mängeln besteht nicht.
3. Ansprüche des Kunden wegen Mangels verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz § 438 Abs.1 Nr.2, 479 Abs.1 und 634a Abs.1 Nr.2 BGB längere Fristen vorschreibt, nämlich für Bauwerke und Baumängel.

#### VII. HAFTUNGSBEGRENZUNG

1. Unsere Haftung für Mangelfolgeschäden ist außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Soweit wir für Mangelfolgeschäden haften, ist die Haftung auf vorhersehbare, nicht auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführende Schäden begrenzt.
2. Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder uns zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens des Bestellers oder seiner Erfüllungshilfen bleiben unberührt.

#### VIII. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

1. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Neuss.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 08.04.2020

Standhaft Messebau GmbH – Blindeisenweg 2b – D-41468 Neuss